



Mouvement Ecologique asbl.

**Für eine starke Landesplanung:
im Respekt demokratischer
Prinzipien!**

Dezember 2012

Für eine starke Landesplanung: im Respekt demokratischer Prinzipien!

Aktuelle Stellungnahme des Mouvement Ecologique

Der Mouvement Ecologique begrüßt ausdrücklich die Reform des Landesplanungsgesetzes, was ihre grundsätzliche Ausrichtung und zentrale Neuerungen anbelangt. Dies betrifft vor allem auch die Festlegung des Vorkaufsrechtes des Staates, das Konzept der “réserves foncières” ebenso wie die neu geplanten Instrumente zur Eingrenzung der Bodenspekulation. Dabei ist der Mouvement Ecologique auch der Überzeugung, dass diese Instrumente, wie sie nun für die staatliche Vorgehensweise gelten sollen, auch auf die Gemeinden ausgedehnt werden soll.

Diese zentralen Elemente des Gesetzesentwurfes stellen ohne Zweifel einen erheblichen Qualitätssprung im Sinne einer Durchsetzung öffentlicher Interessen dar.

Eine rasche Verabschiedung des Gesetzesentwurfes drängt sich demnach auf, wobei jedoch - im Sinne einer nachvollziehbaren und auf Akzeptanz der Gemeinden und der Bürger orientierten Landesplanung - eine Reihe von Abänderungen nach Ansicht des Mouvement Ecologique unabdingbar sind.

Im Übrigen: Auch, wenn eine wirksame Gesetzgebung zwar ein zentrales Element der Landesplanung darstellt, ist es darüber hinaus zwingend erforderlich auch auf Regierungsebene der Landesplanung wieder den notwendigen politischen Stellenwert bei konkreten Projekten und Planungsprozessen zuzuerkennen.

Leider muss der Mouvement Ecologique feststellen, dass vor allem unter der jetzigen Regierung eine fast völlige Stagnation in der Landesplanung – vor allem nach aussen - eingetreten ist. Seitens des Staates wird derzeit eigentlich keine Debatte über Ziele und Prioritäten der Landesplanung bei aktuellen Sachfragen unterstützt. Wann wurde aktiv für die Umsetzung der Prinzipien der Landesplanung bzw. des IVL-Konzeptes geworben? Welche Lehren wurden aus dem Monitoring-Bericht des IVL-Konzeptes gezogen? Das Gleiche gilt für die sektoriellen Planentwürfe, die sogar von staatlicher Seite im Rahmen bestimmter Projekte wie Livingen, Standort der Ackerbauschule, verschiedenen Gewerbestandorten, der Festlegung von Wohnvorrang-Gemeinden (z.B. Leudelingen) ignoriert bzw. in Frage gestellt wurden...

Denn auch ohne Änderungen am Landesplanungsgesetz hätte eine solche Debatte in die Wege geleitet werden können. Auch ohne neues Gesetz hätte man sehr wohl die Grundprinzipien des Landesplanungs-Programmes respektieren können...

Insofern tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, dass

- die Landesplanung auf Regierungsebene wieder den notwendigen politischen Stellenwert erhält;**
- seitens aller Ministerien verstärkt Landesplanungsaspekte in ihre sektoriellen Entscheidungen integriert werden sowie**
- eine Debatte in der Gesellschaft über Ziele und Nutzen einer zukunftsorientierten Landesplanung bewusst gefördert wird.**

Im Folgenden seien jene Aspekte hervorgehoben, die nach Ansicht des Mouvement Ecologique im Rahmen des Reformtextes des Gesetzes berücksichtigt werden müssten.

1. Eine starke Landesplanung braucht Akzeptanz der Gemeinden und der BürgerInnen

Der Mouvement Ecologique tritt seit jeher für ein doppeltes Ziel ein: einerseits für eine starke Landesplanung zur Durchsetzung übergeordneter öffentlicher Interessen, andererseits, jedoch auch für die Wahrung demokratischer Prinzipien und die Einbeziehung der betroffenen Akteure und in begrenztem Ausmaß auch der BürgerInnen in die Planungsprozesse.

Der Mouvement Ecologique hat dabei den Eindruck, dass es in politischen Kreisen mehr denn je eine gewisse Polarisierung zwischen den Verfechtern dieser beiden Extreme gibt: Während die staatliche Landesplanung mehr und mehr den Eindruck einer fast ausschließlichen „top down“ Vorgehensweise vermittelt, stellen de facto verschiedene Gemeindeakteure die Notwendigkeit einer starken Landesplanung überhaupt in Frage, dies mit Hinweis auf die Gemeindeautonomie und mit dem Wunsch, frühestmöglich entscheiden zu können. Diese Sichtweisen drücken sich auch im vorliegenden Gesetzesentwurf bzw in diesbezüglichen Stellungnahmen verschiedener Akteure aus.

Der Mouvement Ecologique bleibt zutiefst überzeugt, dass zahlreiche aktuelle Herausforderungen nur durch klare landesplanerische Vorgaben und deren konsequente Einhaltung gelöst werden können: Erhalt von Landschaften, Eindämmung der Zersiedlung, Entwicklung zentraler Orte, bessere Organisation der Mobilität... Eine solche Politik ist jedoch nur durchsetzbar, wenn dafür auch die notwendige Akzeptanz besteht. Diese kann nur im Rahmen eines entsprechenden Dialoges u.a. mit den Gemeinden sowie gemeindeübergreifend auf regionaler Ebene erreicht werden.

Der Geist des nun vorliegenden Gesetzesentwurfes ist jedoch äußerst problematisch in diesem Sinne. So sehr sich Gemeinden und Regionen verstärkt den landesplanerischen Zielen stellen müssen, so problematisch erscheint es doch, dass die Planung auf derart radikale Form primär auf nationaler Ebene festgelegt wird. Besonders problematisch wird dies, wenn die Regionalpläne in Frage gestellt werden. **Wenn das Instrument der „plans directeurs régionaux“ aufgegeben werden würde, würde dies ein definitives „Out“ für eine Planung bedeuten, in der Gemeinden bzw. BürgerInnen oder InteressevertreterInnen auf regionaler Ebene eingebunden sind.**

Direktiven der Landesplanung, sektorielle Pläne, POS ... alle diese Instrumente werden staatlicherseits erstellt und dann lediglich – wohl nach jahrelangen Ausarbeitungsphasen – den Gemeinden und (nur sehr begrenzt) BürgerInnen zur Begutachtung vorgelegt.

Dabei ist gewusst: Wenn auf Beamten- und Regierungsebene während Jahren an einem Plan gearbeitet wird, dürfte die Bereitschaft, noch grundsätzliche Abänderungen (z.B. auf Wunsch von Gemeinden) am Entwurf durchzuführen, minimal sein.

Eigentlich ist es unverständlich, warum nicht eine weitaus offenere Planungskonzeption besteht und Gemeinden, NGOs, BürgerInnen nicht weitaus aktiver in die Erstellung selbst der diversen Planungsinstrumente einbezogen werden. Nur so entsteht Akzeptanz – auch Verständnis für Zusammenhänge oder evtl. auch staatliche Zwänge. Sicher gilt es das geeignete Instrument hierzu zu finden, welche es jedoch gibt. Mehr Akzeptanz bedeutet de

facto auch Zeitgewinn, da evtl Streitigkeiten von vorneherein geklärt und besprochen werden können.

Insofern möchte der Mouvement Ecologique einen eindringlichen Appell an die politisch Verantwortlichen richten, um die Planung auf breitere Füße zu stellen, zusätzliche Beteiligungs- und Konsultationsphasen (z.B. Anhörungen) bei allen Plänen vorzusehen, dies mit Gemeinden, Stakeholdern...., so dass Landesplanung nicht mehr in diesem Ausmass zu einer reinen “ Top-Down” Planung degeneriert.

Übrigens: auch die CSL führt eine ähnliche Überlegung an. Zitat aus dem Gutachten:

“Dans la mesure où le public devra désormais être consulté à propos des incidences sur l’environnement de tous les projets de plans et de programmes de l’aménagement du territoire, dans le même temps ne devrait-il pas être également consulté sur les projets de plans et de programmes eux-mêmes ?

Par ailleurs, dans un souci de faciliter la prise de position des administrés, notre Chambre propose de leur permettre de présenter leurs remarques à l’oral, sans exiger un écrit formel.

En outre, les associations intéressées notamment celles dont l’objet englobe la protection de la nature et de l’environnement doivent également pouvoir présenter leurs remarques. Pour ce faire, il serait plus efficace qu’elles soient consultées directement, c’est-à-dire que les projets leurs soient transmis en même temps qu’aux communes. »

2. Regionalpläne – ein “Must” im Interesse einer kohärenten Regionalentwicklung

Aufgrund des Gutachtens des Staatsrates wird die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Regionalplanung aufgeworfen.

Dabei stellt der Staatsrat eigentlich deren Bedeutung nicht in Frage, führt jedoch an, deren Erstellung wäre trotz der hehren Absichten während Jahren nicht erfolgt. Insofern wäre es sinnvoller, die Idee der Regionalpläne als solche “ad acta” zu legen.

Es ist politisch absurd, ein - aus der Sicht der Transparenz und der Partizipation - sinnvolles und notwendiges Instrument abzuschaffen, mit dem Argument, dass es bis dato nicht eingesetzt wurde. Vielmehr sollten die Gründe erörtert werden, warum dieses so zentrale Instrument bis dato einer Umsetzung harrt, diese Probleme anzusehen und als dann mit desto größerer Konsequenz daran zu arbeiten.

Eine mögliche Erklärung liegt ggf. in der unzureichenden Personaldecke der Abteilung „Landesplanung“ des Nachhaltigkeitsministeriums. Ein anderer Grund ist aber sicherlich, dass auch seitens des Staates bei weitem nicht ausreichend für das Konzept der Regionalplanung bei den Gemeinden geworben wurde. Es wurde eigentlich seitens des Innenministeriums fast alle Kraft - und viel Geld - in die Idee der Gemeinde-Fusionen investiert. Das Landesplanungsministerium seinerseits schien vollauf damit ausgelastet zu sein, primär die nationalen Pläne bzw. die Gesetzesreform in die Wege zu leiten, so dass die Zeit für die Regionalpläne augenscheinlich nicht vorhanden war.

Kommt hinzu: Regionalpläne erfordern begleitende Maßnahmen, wie z.B. der Umsetzung der Idee des **Regionalfonds**. Es ist doch gerade in budgetär schweren Zeiten ein absolutes Must, Gelder verstärkt in regional bedeutsame Projekte zu investieren, statt in kommunale. Dass der Staat hier noch keine Akzente gesetzt und auch bestehende Budgetposten umstrukturiert hat, ist als höchst problematisch zu werten.

Wird das Instrument der Regionalpläne – als verbindendes Glied zwischen kommunalen Flächennutzungsplänen und staatlicher Planung – aus dem Gesetz entfernt, so wird damit die Idee einer flächendeckenden Gesamtplanung aufgegeben.

- In konventionierten Regionen wie DICI, AirRegion, Uelzectedall u.a.m. würde es zwar noch gemeinsame Planungsansätze geben, die jedoch auch noch nicht dem Anspruch eines „plan directeur régional“ genügen: fehlende Einbindung der BürgerInnen, begrenzte Berücksichtigung aller Planungselemente...

- Zudem sind vor allem ländliche Gemeinden, aber auch die Südregion bis dato nicht in dieser Form in eine Konvention mit dem Staat eingebunden. Grundsätzlich würde demnach - bei einer Abschaffung der Regionalpläne - ein abgestimmtes flächendeckendes räumliches Entwicklungskonzept fehlen. Auch die Abstimmung zwischen staatlicher und kommunaler Planung - ein eigentlich unerlässlicher zentraler Baustein einer kohärenten Landesplanung - ginge verloren.

Dabei kann eine derartige Abstimmung staatlicher und kommunaler Planung ohne Zweifel zu einer verstärkten regionalen Dynamik führen (und ggf. zur Verstärkung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit), entsprechend würde auch dieses zentrale Ziel der Landesplanung verfehlt.

Es darf natürlich überlegt werden, welchen Detaillierungsgrad regionale Pläne haben sollen; es muss z.B. verhindert werden, dass ein theoretisches Konstrukt mit erneuten vorausgehenden Studien entsteht. Im Vordergrund sollte eher der Prozess der gemeinsamen Absprache stehen.

Was die räumliche Abgrenzung von Regionalplänen angeht, sollten verstärkt reelle Räume der Kooperation gelten, als theoretische Konstrukte, die in der politischen Praxis keine Rolle spielen.

Dass über die nationale Planung hinaus eine regionale Abstimmung in Mobilitätsfragen, der Ansiedlung von Aktivitätszonen, der Abstimmung der Flächennutzungspläne, dem Erhalt der Landschaften und Naherholungszonen und der interkommunalen Zusammenarbeit notwendig ist, kann nicht bestritten werden. Deshalb muss nach Ansicht des Mouvement Ecologique der Regionalplan als Instrument beibehalten werden, auch wenn seine Ausrichtung und Erstellung neu definiert werden können.

Die Bedeutung des regionalen Rahmens

Zitiert sei aus den Vorschlägen des Mouvement Ecologique zu den Nationalwahlen:

« Regionalpläne sind unerlässlich als Bindeglied zwischen der Planung auf nationaler Ebene - z.B. der sektoriellen Pläne - und der Kommunalplanung. Andernfalls ist das notwendige Gleichgewicht zwischen einer staatlichen Vorgehensweise (top down) und einer gemeindeübergreifenden Koordination auf regionaler Ebene nicht gegeben.

Auch würde das Fehlen einer regionalen Planung letztlich zu einem Fleckenteppich führen: einzelne Gemeinden (z.B. Alzettetal) würden ihre Flächennutzungspläne (unter Einbeziehung der nationalen Planung) aufeinander abstimmen zu einem kohärenten Ganzen...und die Nachbargemeinden in der gleichen Region nicht: dies wäre völliger Schwachsinn! Wir brauchen nach wie vor eine flächendeckende Regionalplanung!

(...) Die Regierung sollte die Erstellung der regionalen Pläne gemeinsam mit den Gemeinden der verschiedenen Regionen endlich angehen.

Dabei ist es von oberster Bedeutung, dass diese „Regionalpläne“ nicht ein Wust von altbekannten Fakten enthalten bzw. zu einem theoretischen Dokument ohne praktischen Nährwert verfallen. Regionalpläne sollen sehr praxisorientiert und so „schlank“ wie möglich gestaltet werden. Sie sollen letztlich den regionalen Rahmen für die Verbindung von staatlicher und kommunaler Planung setzen, nicht mehr, jedoch auch nicht weniger!”

Wie sollen im Übrigen der Bürger/ die BürgerInnen den Überblick über den möglichen Wirrwarr von kommunalen und nationalen Regelungen noch erhalten, wenn dies nicht auf regionaler Ebene aufeinander abgestimmt und mit den Bürgerinnen diskutiert wird? Wie soll eine Feinabstimmung zwischen den verschiedenen Planungsebenen erreicht werden?

3. Landesplanung muss endlich eine grenzüberschreitende Dimension erhalten

Der Einfluss der Grenzregionen auf die räumliche Entwicklung Luxemburgs ist augenscheinlich. Und doch wird diese in dem Landesplanungsgesetz fast gänzlich vernachlässigt. Auch im vorliegenden Gesetzesprojekt findet sie kaum Erwähnung und wird lediglich in einem Abschnitt am Rande angeführt - eine Tatsache, die auch der "Conseil supérieur de l'aménagement du territoire" hervorhebt.

Grundsätzlich sollte weitaus deutlicher und konsequenter - auch artikelspezifisch - die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raum- bzw. auch z.B. der Mobilitätsplanung verbindlich verankert werden. So wie dies übrigens auch die Luxemburger Gesetzgebung betreffend die "Plans et programmes" in Ausführung einer EU-Direktive explizit vorschreibt („loi relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement")! Die Nicht-Umsetzung dieser Bestimmungen würde sonder Zweifel zu juristischen Unsicherheiten führen.

4. Die Rolle des Obersten Rates für Landesplanung verbindlich klären

Gemäß den Autoren des Gesetzesprojektes soll die Rolle des Obersten Rates aufgewertet werden. Der Mouvement Ecologique stellt aber fest, dass dies nur sehr bedingt seinen Niederschlag im Rahmen des vorliegenden Gesetzesentwurfes gefunden hat. Zwei Aspekte seien hervorgehoben:

- In Zukunft soll - im Rahmen von bestimmten Prozeduren - der « Conseil Supérieur » *parallel* zu den Gemeinden seine Stellungnahme zu staatlichen Planungsdokumenten abgeben. Wenn er jedoch eine reelle beratende Funktion übernehmen soll, müsste er dann nicht vielmehr im Vorfeld eingebunden werden? Müsste seine Stellungnahme nicht einbezogen werden, bevor die Pläne in die öffentliche Prozedur gehen, so dass der Minister noch Abänderungen aufgrund dessen Gutachten durchführen könnte? Genau das müsste doch eigentlich die Funktion eines den Minister beratenden Gremiums sein. Betroffen hiervon wären eigentlich alle staatlichen Pläne, u.a. der „programme directeur“, die „programmes complémentaires“ zum „programme directeur“ – die „plans directeurs régionaux“ sowie die „plans sectoriels“ und die POS.
- Der Mouvement Ecologique versteht durchaus in einem gewissen Ausmaß die Notwendigkeit der Neueinführung des Konzeptes der „modifications ponctuelles“ an staatlichen Plänen, die einer beschleunigten Prozedur unterliegen sollen. Allerdings: so wie es derzeit umschrieben ist, besteht doch die Gefahr des Missbrauchs oder zumindest wird die Entscheidungsbefugnis des Ministeriums sehr breit definiert. In diesem Abwägungsprozess könnte der Oberste Rat eine wichtige Rolle übernehmen: dies, indem er in einem kurzfristig zu erstellenden Gutachten mit dazubeitragen könnte, zu entscheiden, ob die ins Auge gefasste Abänderung punktueller oder grundsätzlicher Natur ist. Diese Vorgehensweise würde einen Kompromiss zwischen jenen darstellen, die auf eine pragmatische Vorgehensweise drängen und jenen, die gewisse demokratische Prinzipien gewahrt und einen Missbrauch verhindert sehen wollen.

5. Informationsrecht der BürgerInnen deutlich verstärken !

Man hat den Eindruck, als ob im vorliegenden Gesetzesentwurf nur ein Minimum an Informationsrechten geregelt werden sollen. Dabei gibt es doch ausreichende Vorgaben – Aarhus-Konvention, Gesetzgebung „plans et programmes“ – die weitergehendere Vorschriften zugunsten der Öffentlichkeit auferlegen. Z.B. welche Daten in welcher Form verfügbar sein müssen u.a.m. Dass Dossiers in digitaler Form bzw. eine inhaltlich Zusammenfassung auf Internet einsehbar sein müssen, steht z.B. an mehreren Stellen der bereits angeführten gesetzlichen Regelungen von „plans et programmes“, wird aber im vorliegenden Entwurf nicht übernommen.

Erwartet der Gesetzgeber, dass interessierte BürgerInnen immer auf generelle Bestimmungen dieser übergeordneten Gesetze verweisen müssen, wenn sie de facto ein Informationsrecht im Rahmen der Landesplanungsgesetzgebung wahrnehmen wollen?

Aber auf welche Planungsunterlagen, Stellungnahmen usw. konkret wenden sich dann das Informationsrecht, das Rekurs- oder Klagerecht konkret an? Welche Dokumente müssen in der von «plans et programmes» vorgegebenen bürgerfreundlichen Fassung vorliegen und welche nicht? Die Gutachten des «conseil supérieur», die «rapport de synthèse» des Ministeriums betreffend die Stellungnahme der Gemeinden zum «programme directeur» (Artikel 5), der «rapport de synthèse» der «programmes complémentaires» (Artikel 5) müssten z.B. öffentlich zugänglich sein, was derzeit nicht geregelt ist.

Es wäre weitaus korrekter und transparenter und wohl auch Prozedurenbeschleunigender, wenn die Informationspflichten bzw. die Rechte der BürgerInnen direkt im Landesplanungsgesetz selbst verankert werden würden. Denn die mit dem vorliegenden Entwurf bestehende rechtliche Unsicherheit ist für niemanden anstrebenswert: sie riskiert zu überflüssigen Auseinandersetzungen (und Zeitverlusten) zu führen.

Der Mouvement Ecologique drängt deshalb darauf, dass die Abgeordnetenkammer das Ministerium beauftragt, explizit in allen relevanten Artikeln des Gesetzesprojektes das Informationsrecht der BürgerInnen zu verankern. Eine andere - allerdings ungünstigere - Lösung wäre ein zusammenfassender Artikel im Gesetz, der die Veröffentlichung, die Form der Veröffentlichung von Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentsentwürfen und deren Einsichtnahme für die BürgerInnen im Generellen oder mit Verweis auf spezifische Artikel regelt.

6. Konsequente Umsetzung der Direktive / des Gesetzes “Plans et programmes” !

Eine weitere konsequente und klare Verankerung der Vorgehensweise betreffend die Direktive « plans et programmes » drängt sich im Rahmen des Gesetzesprojektes auf. Je konkreter das Ineinandergreifen des Gesetzes vom 22. Mai 2008 mit dem vorliegenden Landesplanungsgesetz erfolgt, desto effizienter und zeitsparender die Prozeduren! Folgende klare Regelungen drängen sich u.a. auf:

- **Die Begründung für die Nicht-Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie muss publik sein**

Der Mouvement Ecologique besteht mit Nachdruck auf einer deutlichen Übertragung von Artikel 7 /2 des Gesetzes betreffend „plans et programmes“ welcher Folgendes besagt:

« Les conclusions prises en vertu du paragraphe 6, y compris les raisons de ne pas réaliser une évaluation environnementale conformément aux articles 4 et 10, font l'objet d'une publicité sur support électronique ainsi que d'une publication par extrait dans au moins quatre quotidiens imprimés et publiés au Luxembourg. »

Eine Voraussetzung für die von der Regierung angestrebte „simplification administrative“ besteht in eindeutigen Gesetzesregelungen, die unnötige Interpretationen und rechtliche Unsicherheiten von vorneherein ausschließen.

- Das Rekursrecht der Umweltschutzorganisationen verbindlich verankern

Zudem gibt die Direktive "plans et programmes" ohne Zweideutigkeit vor, dass das Rekursrecht der Umweltschutzorganisationen im Bereich der Landesplanung Gültigkeit hat, und es entsprechend zu verankern ist (u.a. Artikel 12). Eine Nichtverankerung dieses Rechtes würde schlichtweg im Widerspruch zur Aarhus-Konvention resp. vor allem zum Gesetz "Plans et programmes" stehen. Übrigens: in der Neufassung des Naturschutzgesetzes soll ebenfalls eine entsprechende Stipulation verankert werden.

Um auch hier jede rechtliche Unsicherheit auszuschalten, sollte dieses Rekurs-/Klagerecht ebenfalls im Landesplanungsgesetz selbst explizit verankert werden.

Eine ähnliche Anregung formuliert im Übrigen auch die Arbeitnehmerkammer:

« 30. De plus, la CSL suggère d'introduire dans la future loi des dispositions similaires à celles de la loi du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles.

Selon cette loi, les associations d'importance nationale dont les statuts ont été publiés au Mémorial et qui exercent depuis au moins trois ans leurs activités statutaires dans le domaine de la protection de la nature et de l'environnement peuvent faire l'objet d'un agrément du Ministre. Ces associations agréées peuvent alors exercer les droits reconnus à la partie civile en ce qui concerne les faits constituant une infraction et portant un préjudice direct ou indirect aux intérêts collectifs qu'elles ont pour objet de défendre, même si elles ne justifient pas d'un intérêt matériel et même si l'intérêt collectif dans lequel ils agissent se couvre entièrement avec l'intérêt social dont la défense est assurée par le ministère public. »

7. Zusätzliche Abänderungsvorschläge an einigen Artikeln des Gesetzesentwurfes

Artikel 1: Den Nachhaltigkeitsplan als Richtschnur verankern

- Der nationale Nachhaltigkeitsplan fristet derzeit - gelinde ausgedrückt - ein Mauerblümchendasein. Wenn dieser Plan und die darin verankerten Ziele einen Einfluss auf die Praxis haben sollen, muss er direkt als Rahmeninstrument für die sektoriellen Politikbereiche fungieren und auch entsprechend in den sektoriellen Gesetzen verankert sein. Dies ist besonders für die Raumplanung von Relevanz, wird doch als zentraler Indikator des Nachhaltigkeitsplanes die Reduktion der Zersiedlung und Versiegelung der Flächen festgehalten. Entsprechend sollte im Gesetzesprojekt festgeschrieben werden, dass sich die Landesplanung ebenfalls an den Prinzipien und Indikatoren des Planes für nachhaltige Entwicklung orientiert.
- Bedenklich sieht der Mouvement Ecologique die Tatsache, dass die derzeitige Ziel-Formulierung des Landesplanungsgesetzes - die Landesplanung erfolge im Interesse der nachhaltigen Entwicklung - ohne Kommentar gestrichen wurde!

Gerade in heutigen Zeiten gilt es diese Bestimmung unbedingt beizubehalten, vor allem da es wirklich keinen ersichtlichen Grund für deren Streichung gibt... Aktuelle Formulierung Artikel 1 des Gesetzes : *« Il a pour objectif d'assurer aux habitants du pays des conditions de vie optimales par une mise en valeur harmonieuse et un développement durable de ses régions en valorisant leurs ressources respectives et en maintenant un équilibre structurel et économique entre elles. »*

Diese Formulierung soll nun ersetzt werden durch eine neuformulierte Passage, welche nicht mehr den Verweis auf die nachhaltige Entwicklung beinhaltet. Der Mouvement Ecologique tritt für die Beibehaltung dieses Aspektes ein und schlägt folgende Formulierung vor (Textpassage aus dem neuen Gesetzesentwurf, unterstrichen die Zusatzanmerkung des Mouvement Ecologique):

(2) Le paragraphe 2 dudit article 1er est remplacé par le texte suivant:

« 2. L'aménagement du territoire identifie et définit d'une manière prospective les enjeux majeurs de l'organisation et du développement du territoire et a pour objectif d'assurer aux habitants du pays des conditions de vie optimales par une mise en valeur harmonieuse et un développement durable. Il assure à l'échelle nationale, à l'échelle régionale ainsi qu'à l'échelle intercommunale la coordination de l'action politique et administrative en vue de l'utilisation rationnelle du sol et de l'espace et de la protection des paysages. »

Artikel 2 : Befugnisse der Landesplanung gegenüber sektoriellen Politikbereichen deutlicher regeln und Rechte der BürgerInnen stärken

- Im 99er-Gesetz wurde deutlich geregelt, dass die sektoriellen Ministerien eine gewisse Informationspflicht gegenüber dem Landesplanungsministerium haben.

Zitat aus dem diesem Gesetz: *« A cet effet les départements ministériels, les administrations publiques qui en dépendent ainsi que les administrations communales informent le ministre de tous les projets et études ayant trait aux objectifs de la présente loi, notamment ceux ayant un impact sur l'utilisation du sol et de l'espace et sur l'équilibre régional, et lui fournissent tous les documents y afférents, y compris ceux de nature législative et réglementaire. »*

Eine nach Ansicht des Mouvement Ecologique sehr wichtige Bestimmung, die nun in dem Sinne abgeschwächt werden soll, dass das Ministerium nicht mehr unbedingt an der Erstellung beteiligt sein soll, sondern eher nachträglich ein Projekt begutachtet (Zitat Artikel 2: *„il examine tous les propositions et projets“ initiés par les autres membres du gouvernement“* resp. *„Le Ministre peut solliciter auprès des autres membres du Gouvernement et auprès des administrations placés sous leur autorité d'être associé à l'élaboration des propositions et projets visés par le présent paragraphe »*).

Dies kommt einer Abschwächung der Kompetenzen des für die Landesplanung zuständigen Ministers gleich. Von einer Informationspflicht der anderen Ministerien gegenüber dem Landesplanungsministerium sowie der direkten Einbindung in die Erstellung der Pläne wird ein Recht auf Information *nur* bei Nachfrage seitens des Landesplanungsministeriums bzw. einer Kontrollinstanz. Der Mouvement Ecologique würde die Beibehaltung der aktuellen Bestimmung weitaus sinnvoller erachten.

- Ein Beispiel für die fehlende Bestimmung von Bürgerinteressen – wie in Punkt 5 hervorgehoben – findet sich in Artikel 2. Passus 5/3 von Artikel 2 regelt, dass der Minister die Regierung über Dissense informieren muss : « *Le ministre coordonne les moyens d'aménagement définis à l'article 3, qui sont à mettre en œuvre en vue des mesures à prendre ou des décisions à proposer au Gouvernement. En cas de désaccord avec un autre membre du Gouvernement sur la mise en œuvre de la politique de l'aménagement du territoire et des instruments afférents, le ministre établit un rapport circonstancié sur l'objet du désaccord et sur les divergences de vue et en réfère au Gouvernement qui en décide* ».

Der Mouvement Ecologique stellt fest, dass in der Realität derartige Dokumente nicht öffentlich sind. Im Sinne einer Verstärkung des öffentlichen Diskurses über landesplanerische Optionen sollte deshalb explizit festgelegt werden, dass solche Dokumente öffentlich sein müssen und per Internet einsehbar sind.

Artikel 3: Natur- / Landschaftsschutz als Handlungsbereich der Landesplanung verankern und regelmäßige Berichterstattung gewährleisten

- In Paragraph 1 des Gesetzesprojektes werden eine Reihe von Politikbereichen angeführt, die Gegenstand der Landesplanung sind. Zitat:

« 1. La politique d'aménagement à mettre en oeuvre par le Gouvernement dans l'intérêt des objectifs visés à l'article 1er de la présente loi concerne principalement: (...) - les investissements publics dans les domaines suivants: zones d'activités économiques, voies de communication, approvisionnement en eau et en énergie, évacuation et traitement des déchets solides et liquides, zones et équipements de loisirs et de tourisme, immeubles et équipements administratifs, scolaires, socio-culturels, militaires, hospitaliers, sanitaires, sportifs ainsi que logements. »

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique müsste hier auch der Natur- und Landschaftsschutz explizit angeführt werden. Denn Ziel der staatlichen Naturschutzpolitik ist z.B. durchaus das Anlegen von Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in den Naturhaushalt im Rahmen öffentlicher oder privater Investitionen u.a.m.

- Bis dato war festgelegt, dass die Regierung die Abgeordnetenkammer jährlich über die Situation auf Landesplanungsebene informieren muss. Diese Bestimmung soll nun durch eine allgemeine Formulierung "périodiquement" ersetzt werden (Abschnitt 4). Der Mouvement Ecologique widersetzt sich - wie auch andere Akteure - dieser Verwässerung der Vorgaben, denn was heisst "périodiquement"? Die Landesplanung ist von derart zentraler Bedeutung, dass ein jährlicher Bericht absolut angebracht und unerlässlich ist.

Artikel 5 : Eine Definition der « programmes complémentaires » ist unerlässlich

Artikel 5 / 5 behält das Konzept der « programmes complémentaires » bei. Diese werden auf die rechtliche Ebene des « programme directeur » gestellt, d.h. auf eine sehr zentrale Ebene der Landesplanung. Dabei ist es wirklich nicht ersichtlich, was unter « programme complémentaire » zu verstehen ist, der Begriff wird nicht einmal ansatzweise definiert.

Auf der obersten Ebene der Landesplanung – die massgeblich für alle anderen Planungen sein soll – einen derart schwammigen Begriff einzuführen, ist eigentlich nicht tragbar. Deshalb drängt der Mouvement Ecologique auf eine sehr konkrete Definition (so wie dies auch bereits andere Akteure angeregt haben).

Artikel 10 : Konsequente Information der Gemeinden über Umsetzung von Plänen gewährleisten

Artikel 5 des Gesetzesprojektes sieht vor, dass der Minister die Regierung und die Gemeinden « périodiquement » über die Umsetzung der sektoriellen Pläne informiert. Auch in diesem Falle sollte eine präzise Zeitspanne vorgesehen werden.

Artikel 11 und 15 : Conseil supérieur in « modification ponctuelles » einbeziehen und diesbezügliches Rekursrecht verankern !

Bis dato musste auch für weniger relevante Abänderungen jedweder Pläne (régionaux et plans directeurs sectoriels) eine erneute öffentliche Konsultationsphase stattfinden. Nun soll dies, wie schon oben erwähnt, abgeändert werden und eine vereinfachte Prozedur bei „modifications ponctuelles“ möglich sein. Wobei den Autoren des Gesetzesprojektes nach als « modifications ponctuelles » folgende anzusehen sind : « *qui ont pour objet l'adaptation d'un plan directeur sur un ou plusieurs points précis sans mettre en cause la structure générale ou les orientations et objectifs du plan directeur concerné* ».

Der Mouvement Ecologique hat zwar Verständnis dafür, dass es möglich sein muss, leichte Abänderungen aufgrund diverser konkreter Entwicklungen zu machen. Aber, die Formulierung « modification ponctuelle » ist doch sehr vage gehalten und auch die Zusatzbestimmung, dass sie die « structure générale » nicht in Frage stellen dürfen, ist noch recht allgemein.

Um hier auch nur dem Anschein eines Missbrauches vorzubeugen, gleichzeitig aber auch eine pragmatische Vorgehensweise zu ermöglichen, sollte - wie bereits in Punkt 4 angeführt - die Bestimmung « *le conseil supérieur entendu en son avis* » einbezogen werden. Dabei sollte die Stellungnahme des « conseil supérieur » selbstverständlich öffentlich einsehbar sein.

Außerdem ist es unerlässlich auch in diesem Bereich das Rekursrecht im Sinne der Allgemeinheit zu stärken. Dies sollte vor allem explizites Recht von Gemeinden und anerkannten Nicht-Regierungsorganisationen sein, die im Interesse der Allgemeinheit handeln.

Artikel 12 und 15: POS als Instrument definieren

Bei der Lektüre der verschiedenen Dokumente zum Gesetzesprojekt entsteht der Eindruck, als ob der Staat verstärkt auf das Instrument des "POS" zurückgreifen möchte, übrigens wird das ja auch z.T. von Wirtschaftsseite eingefordert.

So steht auch im «exposé des motifs » zu lesen : « *Pour les auteurs de la loi, le plan d'occupation du sol constitue l'instrument de planification du Gouvernement qui permet d'imposer des contraintes motivées par l'intérêt général pour les zones à l'intérieur des limites desquelles il risque d'y avoir des conflits d'intérêts entre les visées de l'Etat et celles de particuliers ou des communes.* »

Hier fehlen eindeutige Kriterien, wann ein POS als staatliches Instrument zulässig ist oder nicht. Bei aller Anerkennung für die Notwendigkeit staatlichen Handelns in Konfliktsituationen der Raumnutzung, gilt es in der Tat zu verhindern, dass eine systematische Nutzung des POS-Instrumentes die demokratische Legitimität der Planung in Frage stellt.

Dabei wird zu keinem Augenblick definiert, wann ein POS angebracht ist oder nicht! Wäre z.B. ein POS legitim für ein nationales Outletcenter? Um hier einer Rechtsunsicherheit vorzubeugen, sollte auch dieses Instrument sehr konkret definiert werden! Außerdem ist die Frage angebracht, ob es nicht weitaus demokratischer wäre - und sogar im Sinne einer effizienteren Vorgehensweise - die Gemeinden enger in die Erstellung der POS einzubinden.

Auf jeden Fall sollte jedoch (Artikel 15) - wie bereits erwähnt - formal das Rekursrecht bei "modifications ponctuelles" auch eines POS gewährleistet werden.